



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

1. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dritter Präsident Peter Binder und Mag. Tobias Höglinger betreffend Wohnbaumittel; Beilage 11307/2024

Sehr geehrter Herr Mag. Höglinger!
Sehr geehrter Herr Präsident Binder!

In Hinblick auf die oben genannte schriftliche Anfrage vom 2. Oktober 2024 darf ich gemäß § 28 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie viele Euro an Wohnbaumittel haben Sie seit Ihrem Amtsantritt im Jahr 2017 bis Ende 2023 als Landeshauptmann und Landesfinanzreferent jährlich von Seiten des Bundes zugewiesen bekommen und bei welchen Budgetpositionen im OÖ Landesbudget (Voranschlagstellen) sind diese in welcher Höhe im jeweiligen Haushaltsjahr im Rechnungsabschluss verbucht (tabellarische Aufstellung erbeten)?

Seit der Verlängerung der Wohnbauförderung im Jahr 2001 gibt es keine Bundeszuschüsse nach dem Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz mehr. Die bis zum Jahr 2000 als Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse an die Länder überwiesenen Mittel sind seit 2001 in den allgemeinen Ertragsanteilen enthalten und daher auch nicht mehr extra ausgewiesen.

Mit dem Paktum zum Finanzausgleich 2017 gewährte der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen einmaligen Zweckzuschuss von 180 Millionen, wovon Oberösterreich in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 28,8 Mio.

Euro erhielt. Verbucht wurden diese Mittel bei der Voranschlagstelle 2/943405/8500 „Gem. § 27 Abs. 3 FAG an Länder; Zahlungen vom Bund“.

2. **Wie viele seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 grundsätzlich für die Förderung des Wohnbaus bereitgestellten Mittel des Bundes wurden vom Land OÖ jährlich abgerufen und für die Wohnbauförderung ausgegeben und wie viele davon wurden abgerufen und nicht für die Wohnbauförderung ausgegeben?**

Siehe Antwort zu Frage 1

- a) Falls für den Wohnbau bereitgestellte Mittel des Bundes für andere Zwecke verwendet wurden, für welche konkreten Zwecke wurden diese in welcher Höhe pro Jahr verwendet?
- b) In welche Budgetpositionen (Voranschlagsstellen) sind die unter Buchstabe a) gefragten Mittel in welcher Höhe pro Jahr geflossen?

3. **Seit Beginn des Jahres 2018 wird der Wohnbauförderungsbeitrag ausschließlich durch die jeweiligen Bundesländer selbst der Höhe nach festgelegt und eingehoben (BGBl. I Nr. 144/2017). Laut dem Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz ist die Höhe einheitlich mit 0,5 % der Beitragsgrundlage für die Kranken- oder Pensionsversicherung der Dienstnehmer:innen festgelegt. In Verbindung mit dem (weiterhin) geltendem Bundesrecht - Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages - beträgt die Gesamtbelastung pro Dienstnehmer:in 1 % der Beitragsgrundlage. Wie viele Euro an eingenommenen Wohnbauförderungsbeiträgen standen dem Land Oberösterreich seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 pro Jahr zur Verfügung?**

Rechnungsabschluss

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1/48* Wohnbauförderung	283.936.277,02	274.590.705,62	279.915.214,74	278.096.115,74	289.025.256,23	319.310.211,39	320.335.244,56
2/922105/8350 Wohnbauförderungsbeitrag		196.855.516,36	212.682.829,72	204.315.597,29	219.989.560,08	230.866.949,03	247.375.100,53

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass beim Land Oberösterreich jährlich mehr Mittel für die Wohnbauförderung ausgegeben werden, als durch den Wohnbauförderungsbeitrag eingenommen werden.

4. Wie viele seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 als Wohnbauförderungsbeiträge vereinnahmten Mittel wurden vom Land OÖ jährlich tatsächlich für Wohnbauförderung ausgegeben und wie viele davon nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3

- a) Falls vereinnahmte Wohnbauförderungsbeiträge für andere Zwecke als die der Wohnbauförderung verwendet wurden, für welche konkreten Zwecke und in welcher Höhe wurden diese pro Jahr verwendet?
- b) In welchen Budgetpositionen (Voranschlagsstellen) sind die unter Buchstabe a) gefragten Mittel pro Jahr in welcher Höhe geflossen?

5. Wurden seit 2017 bis einschließlich 2023 Wohnbaudarlehen des Landes verkauft?

a) Falls ja, in welcher Höhe?

Im Jahr 2018 wurden 189.279.266 Euro aus einem Wohnbaudarlehensverkauf lukriert.

b) Wofür wurden die hier unter Buchstabe a) gefragten Erlöse im Landesbudget konkret verwendet (Voranschlagsstellen)?

- Breitbandausbau
- Abbau Schulden im Sozialressort
- Digitalfunk für Behörden

(siehe hierzu auch Punkt 33. „Verkauf WBF-Darlehen“ des Prüfberichts des Landesrechnungshofs zum RA 2018)

6. Welche Summe betragen die derzeit noch aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen des Landes?

RA 2023: 1.296.561.696,87 Euro

7. Welche Höhe betragen jeweils jährlich die Rückflüsse aus den aushaftenden Wohnbaudarlehen des Landes seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023?

Rechnungsabschluss	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2/48240* Rückflüsse Investitionsdarleher	10.904.822,54	202.659.986,75	14.750.544,42	20.387.671,73	23.282.812,09	26.946.153,34	23.112.341,43

Im Jahr 2018 sind auch die Einnahmen aus dem Darlehensverkauf in Höhe von rd. 189 Mio. Euro enthalten.

- a) Für welche Zwecke und in welcher Höhe wurden die Rückflüsse aus den aushaftenden Wohnbaudarlehen des Landes seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2023 jeweils jährlich genau verwendet (Voranschlagsstellen)? Die Rückflüsse aus aushaftenden Wohnbaudarlehen sind allgemeine Deckungsmittel und sind daher keinen spezifischen Ausgabevoranschlagsstellen zugeordnet.

8. Im Finanzausgleichsgesetz 2024 wurde im § 23 ein Zukunftsfonds eingerichtet. Im § 23 Abs. 4 Ziffer 2 werden den Ländern eigens Mittel für die Wohnbauförderung (Neubau und Sanierung) zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich ablesbar um zumindest rund € 50 Mio. Euro für Oberösterreich. Welche genau zu bezeichnenden Mittel wurden in welcher Höhe von Oberösterreich bereits abgeholt und für welche Zwecke verwendet beziehungsweise für welche Zwecke sind diese vorgesehen?

Gem. § 23 Abs. 3 FAG 2024 sind die Mittel des Zukunftsfonds vom Bund bis 30. Juni eines jeden Jahres an die Länder zu überweisen. Die Zahlung in Höhe von 184.179.600 Euro für das Jahr 2024 ist dementsprechend erfolgt.

Die Idee hinter dem Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024 liegt darin, nicht einfach nur Geldmittel für bestimmte Zwecke auszugeben, sondern die von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam definierten und paktierten Ziele zu erreichen. Über diese Zielerreichung berichten die Länder an den Bund abschließend bis zum 31. August 2028.

9. In welchen Positionen im Landesbudget (Voranschlagsstellen) sind die in Nummer 8) erfragten Mittel in welcher Höhe ausgewiesen?

- a) Falls diese nicht im Landesbudget ausgewiesen sein sollten, in welchem Rechenwerk sind diese nachvollziehbar und wie ist dieses Rechenwerk konkret dargestellt?

Die Mittel des Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024 sind bei der Voranschlagsstelle 2/941205/8500/000 in Höhe von 184.179.600 Euro veranschlagt und wurden vom Bund auch bereits überwiesen. Um diese Mittel nach Abschluss des Paktums des FAG 2024 am 21.11.2023 auch noch transparent im Voranschlag 2024 darzustellen, erfolgte extra ein Zusatzantrag beim Budgetlandtag im Dezember 2023 (Beilage 719/2023), welcher mehrheitlich angenommen wurde.

10. Welche Budgetvorgaben haben Sie als Finanzreferent für das oberösterreichische Wohnbaubudget 2025 festgelegt, um die für die Bevölkerung des Landes belastende Teuerung im Mietbereich zu mildern?

Für die Veranschlagung des Wohnbaubudgets 2025 gelten die gleichen Vorgaben wie für alle übrigen Bereiche des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 (siehe hierzu den im Intranet des Landes Oberösterreich veröffentlichten Erlass der Direktion Finanzen betreffend „Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025; Einbringung der Anträge; FinD-2024-292/65-KÖ vom 14. Mai 2024“).

Die inhaltliche Ausgestaltung des Wohnbaubudgets obliegt dem Wohnbaureferenten.

Freundliche Grüße

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann